

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Angehörigen der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die die Rückgabe einzelner Nummern
kann nicht geschehen.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Domsch. Rathenburgerstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frangiraten 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belagereplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 25 Pf.
mit Postbeförderung 40 Pf.

Inserate 5 Ggr. Petzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reklamen unter dem Reaktionsrecht
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachschuß.

N^o 158.

Mittwoch den 12. Mai 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Städtische Einkommensteuer betreffend.

Nach dem im Einvernehmen mit den Stadtverordneten gefassten Beschlüssen ist der erste Termin der städtischen Einkommensteuer

den 15. Mai dieses Jahres

und zwar mit dem fünffachen Betrage des einfachen Steuerjahres fällig.
Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge spätestens binnen 14 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, 2. Stod., bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen eintretenden Maßnahmen abzuführen.

Besüglich der gleichzeitig mit zur Erhebung gelangenden persönlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig verweisen wir auf die untenstehende besondere Bekanntmachung.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig betr.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird anzuordnen gemacht, daß die zur Bedienung der städtischen Kirchen aufzubringenden persönlichen Anlagen von allen mit über 800 M. jährlichem steuerpflichtigen Einkommen zur Staatssteuerpflichtigen evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen mit dem vollen Betrage des einfachen städtischen Einkommensteuerjahres aufzubringen und je zur Hälfte zu den für Erhebung der städtischen Einkommensteuer festgesetzten Terminen zu entrichten sind.

Die erste Hälfte gelangt demnach

den 15. Mai dieses Jahres

zur Einhebung und es werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, ihre Beträge binnen 14 Tagen, von dem Termine ab gerechnet, an die Stadt-Steuer-Einnahme, Brühl 51, 2. Stod., abzuführen, da widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumnigen die gesetzlichen Maßnahmen einzutreten haben.

Diese Bekanntmachung gilt als legale Benachrichtigung der Contribuenten.

Stosige Reclamationen sind binnen drei Wochen, von dem erstmaligen Abdruck dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der Steuerabtheilung des Rathes, Brühl 51, 2. Stod., anzubringen. Inwieweit Reclamationen sich gegen die Höhe der der Veranlagung zu Grunde gelegten staatlichen Einschätzung richten, sind selbige als unzulässig zurückzuweisen, doch sollen die auf Reclamationen gegen die Einkommensteuer erfolgten Entscheidungen ohne Weiteres für die Herbeiführung zu den städtischen Anlagen Gültigkeit haben.

Leipzig, den 11. Mai 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Erdbelegungsarbeiten, sowie die Herstellung von provisorischen Macadambahnen in verschiedenen Straßen des nördlichen Bebauungsplanes sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rath-Bauamt, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Besüßliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

Erdbelegungsarbeiten in den Straßen des nördlichen Bebauungsplanes betr.
versehen ebendasselbst und zwar bis zum 19. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. Mai 1880.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Längs des Volksschulgebäudes an der Sebastian-Bach-, Hauptmann- und Viller-Straße sollen Granitplatten und bez. dergleichen Schwellen gelegt und die damit verbundenen Steinmearbeiten an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 18, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Besüßliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

Granit-Trottoirs an der Volksschule
versehen ebendasselbst und zwar bis zum 19. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 6. Mai 1880.

Des Rathes der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Die Elbschiffahrtsacte im Reichstage.

Berlin, 10. Mai. Der Reichstag setzte heute die Verathung über die revidirten Elbschiffahrtsacte fort. Die Sonnabend-Rede des Fürsten Bismarck hat die Spannung nicht gelöst, die über der inneren Politik der letzten Wochen lagert, sie hat nur neuen Blindstoff in die schwüle Situation hineingetragen. Etwas wie die Vorahnung einer großen Krisis geht durch die deutsche politische Welt, einer Krisis, die dadurch nichts an der Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts verliert, daß noch nicht einmal ihr Gegenstand mit Sicherheit zu bestimmen ist. Zwar die unmittelbar drohende Gefahr für Hamburg ist als aufgehoben, wenn auch nicht als aufgehoben anzusehen. Auch hier wird trotz des Versuches mit einer neuen Nummer derselbe Faden gesponnen, und das Hinüberspielen der pathetischen Verfassungsfrage in die trodene Wolke einer harmlosen Grenzregulierung wird zur endlichen Erreichung des Zieles um so wirksamer beitragen, als den grundsätzlichen wie den Gelegenheitsgegnern des Fürsten Bismarck der mächtige Schild der Reichsverfassung aus der Hand genommen ist und sie fortan in ungedeckter Stellung mit wesentlich schwächeren Waffen zu kämpfen haben. Kein Zweifel, der Reichskanzler hat einen Rückzug angetreten, doch wie der Partier verteidelt er noch im Rücken die schürstigen Pfeile. Wer hat ihn zum Rückzug genöthigt? Und war es nur das Centrum allein, dem sein Pfeil galt? Man hat das jüngste diplomatische Rundschreiben des Kanzlers im Hinblick auf die begleitenden Umstände und auf die überraschende Schnelligkeit seiner Veröffentlichung einen Appell an das Volk genannt. Vielleicht wäre es ungeheuer angemessen, die Rede des Fürsten Bismarck als eine diplomatische Note zu charakterisieren, die nur zufällig an die Adresse des Reichstages gelangte und die im letzten Grunde an die deutschen Regierungen gerichtet war. Wir glauben nicht, daß gerade bei diesem Anlaß die liberale Partei zwingende Ursache zu einer verbitternden Abrechnung mit dem leitenden Staatsmann habe; es will uns scheinen, als ob dieser nicht alle

Karten seines Spieles bereits aufgedeckt hätte, und als ob der Einsatz des Spieles zu unbestimmt wäre, um nicht ein vorläufiges Abwarten und Zusehen vorzuziehen. Das kann indessen nicht hindern, die materielle und rechtliche Seite der Frage unentwegt im Auge zu behalten.

Was nun die heutigen Debatten anbetrifft, so halte die große Rede des Reichskanzlers vom Sonnabend so bedeutsame Gesichtspunkte aufgestellt und so scharfe Angriffe gegen sämmtliche großen Parteien gerichtet, daß die ersten Redner und Führer sich berufen fühlten, sich mit diesen Darlegungen abzugeben und die Bestrebungen ihrer Parteien zu rechtfertigen. Die zunächst vorliegende Frage, die Elbschiffahrtsacte, und selbst die Frage der Freihafenstellung Hamburgs trat hinter die großen principiellen Erörterungen fast in den Hintergrund. Der Reichstag, dessen Sitzungen sonst die ganze Zeit über in auffälliger Ruhe, Trockenheit, fast Mauthet verlaufen waren, schwang sich zum Schluß, durch die Rede des Reichskanzlers angeregt, noch einmal zu einer außerordentlich lebhaften Auseinandersetzung auf. Er fühlte vor Thoreschluß noch einmal das Bedürfnis, sich über so Vieles auszusprechen, was ihm auf dem Herzen lag und bisher nicht zum Ausdruck gekommen war.

Sitzungs-Bericht.

Berlin, 10. Mai. Der Reichstag setzte heute die zweite Verathung der revidirten Elbschiffahrtsacte fort. Abg. v. Kardorff wendete sich zunächst gegen den Abg. Bindhorst und suchte die Anklage zu stellen, daß der Staat den Culturkampf mißwillig vom Haupte abgedreht habe, durch die Thatfache, daß der erste Anlaß des Kampfes durch den Verlust des Centrums, das Deutsche Reich für eine Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes zu engagieren, herbeigeführt worden sei, juristisch zuweisen. Was den vorliegenden Antrag der Commission betrifft, so habe bereits der Reichskanzler in vernichtender Weise die Rechtsdarlegungen der Abgeordneten Delbrück und Wolfson widerlegt und die particularistischen Motive des Letzteren klar dargelegt. Die Freihandelspartei scheus sich nicht, diesen Particularismus zu unterstützen, weil sie in der Freihafenstellung Hamburgs einen wirksamen Factor im Kampfe

gegen das neue Wirtschaftssystem erblicke. Man behaupte, daß Aufgeben der Freihafenstellung Hamburgs und Bremen werde den Ruin dieser Handelsplätze herbeiführen. Das Emporblühen Lübeds seit dem Eintritt in den Zollverband während des gleichzeitigen Niedergangs des Handelsverkehrs von Hamburg und Bremen beweise das Gegentheil. Er gebe der liberalen Partei anheim, ob sie trotzdem jenen particularistischen Bestrebungen ihre Unterstützung gewähren oder dem Appell des Reichskanzlers zu Gunsten der nationalen Einheit folgen wolle. Die Wahl könne nach seiner Ansicht kaum schwer sein.

Abg. Birchow constatirte, durch die Ausführungen des Vorredners sei ausdrücklich anerkannt, daß die Tendenz der Vorlage direct gegen die Freihafenstellung Hamburgs gerichtet sei. Der Reichskanzler habe vorgestern allerdings erklärt, daß Niemand daran denke, das Reservatrecht Hamburgs anzuzweifeln, nach dem ihm selbst zuvorgegangenen Mittheilungen habe jedoch der Fürst Bismarck im preussischen Ministerium die Frage einer Befreiung der Freihafenstellung direct aufgeworfen und auf den Einwand des Finanzministers, daß der Art. 34 der Reichsverfassung entgegenstehe, auf die Elbschiffahrtsacte als auf das geeignete Mittel zur Befreiung des Wiberlandes der Stadt Hamburg hingewiesen. Ob die Freihafenstellung für Hamburg und für Deutschland nützlich sei, darüber wolle er nicht entscheiden und behalte sich vor, wenn man ihn von der Unhaltbarkeit jenes Verhältnisses überzeuge, nach Kräften auf dessen Befreiung hinzuwirken. Hier handele es sich ausschließlich um die Rechtsfrage und diese sei nach der klaren Dorsetzung des Referenten unweifelhaft zu Gunsten des Commissionstrages zu entscheiden. Wenn der Reichskanzler glaube, daß die Fortschrittspartei ihm mit einer gewissen persönlichen Antipathie entgegenstehe, so irre er sich. Die Fortschrittspartei habe wiederholt, wenn auch nicht oft, Gelegenheit gehabt, Maßregeln des Reichskanzlers, die sie als unzulässig anerkannte, zu unterstützen; wenn der Reichskanzler aber sich als den Vorkämpfer des deutschen Einheitsgedankens hinstelle, so dürte man ihn doch daran erinnern, daß die Fortschrittspartei die Trägerin dieses Gedankens gewesen sei zu einer Zeit, als der Reichskanzler denselben noch lebhaft bekämpfte. Wenn der Letztere heute über particularistische Bestrebungen flage, so möge er nicht vergessen, daß er dieselben zum Theil selbst großgezogen habe; es genüge, an den Frankenstein'schen Antrag zu erinnern. Gerade der Mangel an Stetigkeit in der Politik des Reichs-

kanzlers sei es, über den man mit Recht flage. Die Drohung mit einem ultramontanen Ministerium schrecke die Fortschrittspartei nicht; im Gegentheil würde hierdurch eine Bewegung hervorgerufen werden, die ein Vormarschreiten ermögele und der gegenwärtigen Stagnation weit vorzuziehen sei. Wenn der Reichskanzler eine wahrhaft deutsche Politik einschlagen wolle, so werde die Fortschrittspartei ihn bereitwillig unterstützen; im Sinne einer solchen Politik stimme sie heute für den Antrag der Commission, nicht gegen, sondern für das Reich und die Reichsverfassung.

Der Finanzminister Bitter stellte bestimmt in Abrede, daß der Fürst Bismarck im preussischen Ministerium oder einem einzelnen Mitgliede desselben gegenüber die Frage einer Befreiung der Freihafenstellung von Hamburg angeregt habe. Hiermit falle auch jede hieraus gezogene Folgerung, insbesondere die angebliche Beantwortung jener Frage, zu Boden. Daß der Reichskanzler auch gar nicht daran gedacht habe, die Freihafenstellung Hamburgs anzutasten, beweise die über die Revision des Staatsvertrages geführte Correspondenz, die der Redner theilweise verliest.

Abgeordneter v. Bennigsen wies darauf hin, daß das Verfahren, die Genehmigung eines Vertrages mit einer auswärtigen Macht an einen Vorbehalt zu knüpfen, mindestens ein ungewöhnliches sei, da es den fremden Staat in die inneren Angelegenheiten des Reiches hineinziehe. Die Formulirung des Commissionstrages enthalte sogar nach seinem Wortlaut einen Eingriff in österreichische Rechte, da er auch auf die Elbgrenze zwischen Oesterreich und Deutschland bezogen werden könne und Oesterreich verpflichtet, eine Verletzung seiner Hoheitsgrenze nur durch Geheiß vorzunehmen. Die in der Commission aufgeworfene Verfassungsfrage sei eine sehr complicirte. Der Reichskanzler habe sich für seine Auffassung bereits auf zwei hervorragende Staatsrechtler berufen. In demselben Sinne spreche sich auch der Abg. Bönel in seinem deutschen Staatsrecht aus. Die Frage liege also keineswegs so klar, wie der Abg. Birchow annehme, und er beantrage deshalb vor Allem, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung und schriftlichen Berichterstattung in die Commission zurückzuverweisen. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so müsse er sich gegen den von der Commission ausgeprochenen Vorbehalt erklären. Die ganze Frage werde deshalb, weil sie mit dem preussischen Antrage auf Einverleibung Altonas in das Zollgebiet zumalenteils, gegenwärtig nicht mit der nöthigen Objectivität behandelt und